

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte
– Drucksache 14/2900 –**

Jahresbericht 1999 (41. Bericht)

A. Problem

Die Wehrbeauftragte hat dem Deutschen Bundestag jährlich aufgrund des § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu berichten.

B. Lösung

Kenntnisnahme des Berichts.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen werden – soweit sie nicht bereits erledigt sind – der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht. Die Bundesregierung wird ferner gebeten, den Jahresbericht der Wehrbeauftragten, die Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung dazu und die Ergebnisse der Beratung des Deutschen Bundestages der Truppe zugänglich zu machen.
2. Der Deutsche Bundestag dankt der Wehrbeauftragten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Arbeit im Berichtsjahr.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bis zum 1. März 2001 über Ergebnisse und vollzogene Maßnahmen zu berichten.

Berlin, den 27. September 2000

Der Verteidigungsausschuss

Helmut Wiczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Uwe Göllner
Berichterstatter

Werner Siemann
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uwe Göllner und Werner Siemann

I. Zum Beratungsverfahren

Die Wehrbeauftragte hat den von ihr nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu erstellenden Jahresbericht für das Jahr 1999 am 14. März 2000 vorgelegt.

In der 98. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. April 2000 wurde dieser Bericht an den Verteidigungsausschuss gemäß § 114 GO-BT überwiesen.

Der Verteidigungsausschuss hat den Jahresbericht in seiner 55. Sitzung am 27. September 2000 beraten und der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F.D.P. und PDS zugestimmt.

II. Aus den Beratungen im Ausschuss

Der Berichterstatter der Fraktion der SPD sprach zunächst seinen Dank an die frühere Wehrbeauftragte und die Mitarbeiter des Amtes für diesen Jahresbericht aus. In diesem fünften und letzten Bericht der früheren Wehrbeauftragten gebe es Schwerpunktthemen, die auch bereits in den vorherigen Berichten behandelt worden seien. Im Wesentlichen seien dies die Bereiche „Rechtsradikalismus“ und der „Umgang von Soldaten mit Alkohol“. Vor allem das Thema „Rechtsradikalismus“ sei im Rahmen der Plenumsdebatte am 6. April 2000 eingehend zur Sprache gekommen. Ebenso wie die Fraktion der CDU/CSU begrüße man, dass das Bundesministerium der Verteidigung die konstruktive Kritik der Wehrbeauftragten aufgegriffen und Maßnahmen der Abhilfe inzwischen eingeleitet habe.

Seitens des Berichterstatters der Fraktion der CDU/CSU wurde deutlich gemacht, dass der Problembereich „Alkoholmissbrauch in der Truppe“ ein für die schwierige Nachwuchsgewinnung der Soldaten nicht gerade förderlicher Tatbestand sei. Auswirkungen auf die Bewerberlage im Hinblick auf Weiterverpflichtung sehe man auch in der geplanten Möglichkeit, den Grundwehrdienst zu splitten. Den Wehrdienst abschnittsweise zu leisten, sei wenig praktikabel. Gerade zwischen dem sechsten und neunten Dienstmonat würden von vielen Wehrpflichtigen die Entscheidungen getroffen, sich bei der Bundeswehr weiter zu verpflichten.

Dies könne man aus den vorliegenden Bewerberzahlen deutlich ableiten.

Der Berichterstatter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift als einen Schwerpunkt des Jahresberichtes die gerade im militärischen Einsatz sehr wichtige Zivilcourage hervor. Die Schwierigkeiten, gerade unter den Bedingungen des militärischen Einsatzes Zivilcourage zu zeigen, würden im Bericht deutlich beschrieben. Die Feststellungen im Bericht zu „Soldaten und Bundeswehr in unserer demokratischen Gesellschaft“ ließen erkennen, wie zwingend notwendig die Einbindung des Soldaten und der Bundeswehr in die Gesellschaft nach wie vor sei. Allerdings sei die Umsetzung des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform dabei grundlegende Voraussetzung. In Anbetracht der sich in der letzten Zeit geänderten Rahmenbedingungen müssten gerade die Grundsätze der Inneren Führung aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Bei den Themen „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“ habe die Bundeswehr – und dies sei zu begrüßen – schnell durchgegriffen.

Die Feststellung im Jahresbericht, dass es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Soldatenbeteiligungsgesetzes im Truppenalltag noch Vollzugsdefizite gebe, sei zutreffend.

Der verteidigungspolitische Sprecher der Fraktion der F.D.P. betonte, dass gerade im Bereich „Politische Bildung in den Streitkräften“ Vorgaben nicht eingehalten worden seien. Hier müsse es zu einem Umdenken kommen, ansonsten hätte dies negative Folgen für die Motivation der Soldaten. Insbesondere der Umgangston in den Streitkräften sei in einigen Bereichen verbesserungswürdig.

Zu Recht tauche im Bericht die Forderung nach mehr Flexibilität bei Auslandseinsätzen auf. Ebenso könnten die Rahmenbedingungen des Dienstbetriebs, z. B. die Material- und Ersatzteillage, verbessert werden.

Die Sprecherin der Fraktion der PDS regte an, dass sich der Ausschuss mit einem der Schwerpunktthemen des Berichtes, dem „Rechtsextremismus“ in einer seiner nächsten Sitzungen erneut auseinandersetzen solle. Insbesondere die Fälle, die zurzeit vor Gericht verhandelt würden, seien aufzugreifen.

Berlin, den 29. September 2000

Uwe Göllner
Berichterstatter

Werner Siemann
Berichterstatter

